

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbenhaftung beim überschuldeten Nachlass

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten

Erbauseinandersetzung samt Teilungsversteigerung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden

Aktuelles Insolvenz-Gesellschaftsrecht, Haftungsgefahren, Insolvenzanfechtung; Update GmbH-Recht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Die verarmte Partei im Schiedsverfahren - Gestaltungsspielräume bei Schiedsklauseln

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Fachlehrgang Mediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 90 Stunden

5. Deutscher Testamentsvollstreckertag

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

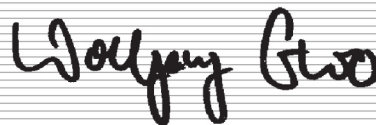
Matrixzertifizierung nach DIN EN ISO 9001

IT Law Management Deutschland GmbH; 4 Stunden

Tätigkeit als Vorsorgeanwalt, Vorsorgerecht

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2012

